



International S.à r.l. Luxembourg
Vermögensverwaltersozietät

ABAKUS

Geprüfter

Jahresbericht

für den Zeitraum

vom 1. April 2014

bis zum 31. März 2015

Ein Investmentfonds
gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010
über Organismen für gemeinsame Anlagen



GSLP
International S.à r.l. Luxembourg
Vermögensverwaltersozietät

(Portfoliomanager)

Geprüfter Jahresbericht zum 31. März 2015

Inhaltsverzeichnis

Management und Verwaltung	2
Bericht über die Geschäftstätigkeit	3
Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé	6
Zusammensetzung der Teilfondsvermögen zum 31. März 2015	7
Entwicklung der Teilfondsvermögen für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015	7
Entwicklung der Anteile im Umlauf	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015	8
Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. März 2015	
ABAKUS World Dividend Fund	9
ABAKUS Asia Growth Fund	14
ABAKUS New Growth Stocks	17
Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015	19
Entwicklung des Fondsvermögens	25
Allgemeine Informationen für den Anleger	26
Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG	27

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der „Wesentlichen Informationen für den Anleger“ sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht erfolgen.

© Copyright: VPB Finance S.A. (2015). All Rights Reserved.

No part of this publication may be reproduced, stored in a retrieval system, or transmitted, on any form or by any means, electronic, mechanical, photocopying, recording, or otherwise, without the prior written permission of VPB Finance S.A.

Production: KNEIP (www.kneip.com)

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft:

VPB Finance S.A.
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft:

seit dem 16. Juni 2014:
Christoph Mauchle
Präsident des Verwaltungsrates (seit dem 24. Juli 2014)
Mitglied der Geschäftsleitung der
VP Bank AG,
Vaduz

Romain Moebus
Vizepräsident des Verwaltungsrates (seit dem 24. Juli 2014)
Mitglied der Geschäftsleitung der
VP Bank (Luxembourg) SA,
Luxemburg

bis zum 30. September 2014:
Jos Wautraets
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

vom 1. Juli 2014 bis zum 6. Dezember 2014:
Rolf Diderrich
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

seit dem 16. Juni 2014:
Ralf Funk
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

bis zum 30. Juni 2014:
Enrico Mela
Verwaltungsratsmitglied
Vorsitzender der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

bis zum 20. Mai 2014:
Joachim Kuske
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

seit dem 1. Januar 2015:
Eduard von Kymmel
Verwaltungsratsmitglied
Mitglied der Geschäftsleitung der
VPB Finance S.A.,
Luxemburg

Geschäftsleiter:

Rolf Diderrich (vom 1. Juli 2014 bis zum 31. Dezember 2014)
Ralf Funk
Jos Wautraets (bis zum 30. September 2014)
Enrico Mela (bis zum 30. Juni 2014)
Joachim Kuske (bis zum 14. Juni 2014)
Eduard von Kymmel (seit dem 1. Januar 2015)

Depotbank und Hauptzahlstelle:

VP Bank (Luxembourg) SA
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Register- und Transferstelle:

VPB Finance S.A.
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

Portfoliomanager:

GSLP International S.à r.l. Luxembourg
Vermögensverwaltersozietät
3, Place Clairefontaine
L-1341 Luxemburg

Der Portfoliomanager delegiert das Management der Teilfonds
ABAKUS World Dividend Fund und
ABAKUS Asia Growth Fund an:

Keppler Asset Management, Inc.
350 West 57th Street
New York, N.Y. 10019
USA

Zahlstelle:

Deutschland:

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
Königsallee 21-23
D-40212 Düsseldorf
und deren Filialen in Deutschland

Abschlussprüfer des Fonds:

KPMG Luxembourg, Société coopérative
39, Avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg

Rechtsberater der Verwaltungsgesellschaft:

Elvinger, Hoss & Prussen
2, Place Winston Churchill
L-1340 Luxemburg

Bericht über die Geschäftstätigkeit

ABAKUS World Dividend Fund / ABAKUS Asia Growth Fund

Die ABAKUS Fonds profitierten in dem am 31. März 2015 abgelaufenen Geschäftsjahr von einem aktienfreundlichen Umfeld. Die im historischen Vergleich außerordentlich niedrigen, fallweise sogar negativen Zinsen machen Aktien mit stabilen hohen Dividenden zur Standardlösung in punkto adäquate Asset Allokation von Finanzanlagen. Während Privatanleger keinen aufsichtsrechtlichen Beschränkungen hinsichtlich Aktienkäufen unterliegen, leiden viele institutionelle Anleger unter einer problematischen Risikoklassifizierung von Aktieninvestments seitens der Aufsichtsämter. So werden beispielsweise Staatsanleihen von Pleiteländern wie Griechenland als risikolos eingestuft und können damit von Banken ohne Eigenkapitalhinterlegung erworben werden, während Aktien erstklassiger Unternehmen mit jahrzehntelanger Historie stabiler und meist steigender Dividenden als hoch riskant gelten. Diese „Zwangsjacken“ haben sich in den vergangenen Jahren bei den großen europäischen Aktienindizes als Bremse erwiesen. Obwohl es keine konkreten Anzeichen gibt, dass die Aufsichtsämter beabsichtigen, ihre Risikoklassifizierungen zu ändern, würden sowohl der ABAKUS Asia Growth Fund als auch der ABAKUS World Dividend Fund von einer solchen Entscheidung profitieren, weil die in den beiden ABAKUS Fonds vertretenen Aktien mit hohen stabilen Dividenden dann relativ noch attraktiver würden, als sie es heute bereits sind. Im Geschäftsjahr haben die Russland-Sanktionen die Unternehmensergebnisse insbesondere in West- und Osteuropa nicht aber in den USA, die keine bedeutenden Wirtschaftsbeziehungen mit Russland unterhalten stark belastet.

Nachdem sich der Euro im Vorjahr gegenüber dem US Dollar noch um 7,3 Prozent verbessern konnte, verlor er im Geschäftsjahr zum 31. März 2015 22,1 Prozent auf 1,0740.

ABAKUS World Dividend Fund

Der Netto-Inventarwert pro Anteil des ABAKUS World Dividend Fund stieg im Berichtszeitraum nach Abzug aller Kosten um 26,9 Prozent von € 66,55 auf € 84,43. Die Anzahl der ausstehenden Anteile erhöhte sich um 0,2 Prozent auf zuletzt 334.163 Anteile. Das Fondsvermögen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr von € 22,2 Mio. auf € 28,2 Mio. Demgegenüber verbesserte sich der MSCI Weltaktienindex mit wiederangelegten Dividenden im Berichtszeitraum um 36,1 Prozent. Damit lag die Gesamttrendite des ABAKUS World Dividend Fund von 26,9 Prozent (nach Kosten) im Berichtszeitraum um 9,2 Prozentpunkte unter der Benchmarkrendite (vor Kosten). Wie bereits im Vorjahr war die hervorragende Performance des US-amerikanischen Aktienmarktes, der mit 57 Prozent im MSCI Weltaktienindex gewichtet ist, im Vergleich zu einer ausgewogeneren USA-Gewichtung von zuletzt 22,6 Prozent im ABAKUS World Dividend Fund die Hauptursache für die unterdurchschnittliche Wertentwicklung. Der MSCI USA Index erhöhte sich im Berichtszeitraum um 43,9 Prozent. Der MSCI Europa Index stieg um 21,9 Prozent.

Seit Auflage im Februar 2006 bis Ultimo März 2015 weist der ABAKUS World Dividend Fund eine Wertsteigerung von 69,6 Prozent auf. Das entspricht 6,0 Prozent p.a. Der MSCI Weltaktienindex verbesserte sich kumuliert im gleichen Zeitraum um 78,6 Prozent bzw. 6,6 Prozent p.a. In der Benchmark-Performance sind keine Kosten berücksichtigt.

Im Berichtszeitraum wurden nur wenige taktische Veränderungen des Fondsvermögens vorgenommen. Zum Geschäftsjahresende waren 70,7 Prozent (Vorjahr: 71,3 %) des Netto-Fondsvermögens in Industrieländern und 25,7 Prozent (Vorjahr: 27,8 %) in Schwellenländern angelegt. Die größten Anteile in den etablierten Märkten wurden in den Vereinigten Staaten (22,6 %), in Großbritannien (12,1 %), Deutschland (5,9 %), Japan (5,6 %) und Frankreich (5,0 %) gehalten. Unter den Schwellenländern waren China (4,9 %), Russland (3,2 %), Taiwan (2,4 %) sowie Brasilien (2,3 %) und Korea (2,1 %) am höchsten dotiert.

Durch die Investitionen in fünfzehn Industrie- und dreizehn Schwellenländern ist der ABAKUS World Dividend Fund geografisch sehr breit diversifiziert. Darüber hinaus sorgt auch eine umfassende Sektor- und Branchenstreuung für die Reduzierung makroökonomischer Risiken. Basierend auf den aktuellen Bewertungskennzahlen (Kurs/Buchwert: 1,74; Kurs/Cashflow: 8,4; Kurs/Gewinn: 15,5 und einer Dividendenrendite von 3,54 %) weist der ABAKUS World Dividend Fund zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum MSCI Weltaktienindex einen durchschnittlichen Bewertungsabschlag von 26 Prozent auf.

Der ABAKUS World Dividend Fund wird von FWW Research Services und von Morningstar zum Stichtag 31. März 2015 jeweils mit 2 Sternen ausgezeichnet.

ABAKUS Asia Growth Fund

Der Netto-Inventarwert pro Anteil des ABAKUS Asia Growth Fund stieg im Fiskaljahr zum 31. März 2015 nach Abzug aller Kosten um 34,2 Prozent von € 58,43 auf € 78,41. Die Anzahl der ausstehenden Anteile erhöhte sich im Berichtszeitraum um 3,3 Prozent auf zuletzt 119.350 Anteile. Das Fondsvermögen erhöhte sich von € 6,8 Mio. auf € 9,4 Mio. Der MSCI All Country (AC) Asia Pazifik Index, der als Vergleichsindex für den ABAKUS Asia Growth Fund herangezogen wird, legte im Berichtszeitraum mit wiederangelegten Dividenden 39,4 Prozent zu. Damit blieb der ABAKUS Asia Growth Fund (nach Kosten) um 5,2 Prozentpunkte hinter seiner Benchmark (vor Kosten) zurück. Seit Auflage im Februar 2006 liegt die kumulative Gesamttrendite des ABAKUS Asia Growth Fund bei 56,9 Prozent und damit um einen knappen Prozentpunkt über der Benchmarkrendite.

Wie in den Vorjahren hatten japanische Aktien zum Geschäftsjahresende mit 28,5 Prozent den größten Anteil am Fondsvermögen. Der zweitgrößte Anteil, nämlich 11,3 Prozent des Nettofondsvermögens, war in Australien investiert. 10,8 Prozent entfielen auf Taiwan, 11,2 Prozent auf Hongkong, während China und Korea mit 9,9 bzw. 6,6 Prozent ebenfalls hoch dotiert waren. Die Barmittel beliefen sich auf 4,5 Prozent des Fondsvermögens.

Der ABAKUS Asia Growth Fund bietet mit Investments in elf der dreizehn im MSCI AC Asia Pazifik Index enthaltenen Aktienmärkte eine breite Länderdiversifikation. Darüber hinaus versuchen wir, im ABAKUS Asia Growth Fund makroökonomische Risiken zusätzlich durch Sektoren- und Branchenstreuung zu reduzieren. Das gelingt in einem regionalen Aktienfonds wie dem ABAKUS Asia Growth Fund zwangsläufig nicht so gut wie in einem globalen Aktienportfolio. Dafür bietet der Fonds jedoch regionspezifische Ertragscharakteristiken, die in einem Weltaktienportfolio in dieser Ausprägung nicht zum Tragen kommen.

Basierend auf den aktuellen Bewertungskennzahlen (Kurs/Buchwert: 1,3; Kurs/Cashflow: 7,9; Kurs/Gewinn: 14,3 und einer Dividendenrendite von 3,3 %) weist der ABAKUS Asia Growth Fund zum Geschäftsjahresende im Vergleich zum MSCI AC Asia Pazifik Index einen durchschnittlichen Bewertungsvorteil Index von 16 Prozent auf.

Der ABAKUS Asia Growth Fund wird von FWW Research Services und von Morningstar zum Stichtag 31. März 2015 jeweils mit 3 Sternen ausgezeichnet.

ABAKUS New Growth Stocks

Der Fonds wurde in 1997 aufgelegt und am 19.07.2009 von der Luxemburger Kapitalanlegergesellschaft (LK) mit der Fondsnummer 0414070 auf die heutige Kennnummer A0RGKU übertragen.

Der Fonds investiert in Wachstumsaktien und in sehr limitierten Rahmen in Derivate, hauptsächlich im Technologiesektor, soweit der Markt transparent ist und über gut etablierte Aktien verfügt. Das führt automatisch dazu, dass der US Dollar die dominierende Währung im Fonds ist. Die Performance ist dementsprechend auch durch die Währungsbewegung Euro/Dollar beeinflusst. Der Dollar stieg im Berichtszeitraum um über 20%. Der Fonds konnte hiervon nur limitiert profitieren, da die Kapitaleinschüsse im Jahr sehr unterschiedlich stattgefunden haben. Das Fondsvolumen stieg zwar von knapp über 11 Mio. Euro auf knapp unter 12 Mio. Euro; was aber angesichts der guten Performance den Abflüssen geschuldet ist.

Während des Berichtszeitraumes konnte der NAV von 57,45 auf 73,31 Euro oder 27,6% zulegen. Teil der herausragenden Performance war ein Dollaranteil von ca. 90%. Dieser Effekt hat sich zwar positiv auf den NAV ausgewirkt, jedoch wirkte er negativ auf die Unternehmen. Deren Wettbewerbsfähigkeit ist im gleichen Maße erodiert, wie der Dollar steigt. Das lässt die Anleger mehr auf die operative Marge achten.

Der Abakus New Growth ist im Schwerpunkt in Unternehmen investiert, die vorwiegend im Upstreambereich der Produktpalette tätig sind. Diese Komponentenhersteller liefern ihre Erzeugnisse an den Endproduzenten. Um die Stabilität zu erhöhen wurden 10 – 30% in schon etablierte, große Technologieunternehmen investiert. Komplette neue, noch nicht etablierte Unternehmen machen weniger als 20% des Fondsvolumens aus.

Mit dieser Strategie ist klar, dass große Markttrends entscheidend für die Performance des Fonds sind. Dies war in den letzten Jahren deutlich feststellbar, mit dem Wandel von der reinen Computernutzung zum Wachstum des Internet. Smartphones und mobile Nutzung des Internets ging zu Lasten der „alten“ Personalcomputer. Das Wachstum der Sozialen Netzwerke und des Online-Shoppings entwickelt sich weiterhin mit zweistelligen Wachstumsraten. Neue Technologien und Märkte für Displays, 3D Drucker, Sensoren und innovative Produkte aus der Mikroelektronikindustrie sind im vergangenen Jahr entstanden oder haben sich weiterentwickelt. Das Internet befähigt zu starkem Wachstum für wettbewerbsfähige Unternehmen und damit erwachsen gute Chancen für Investments die der Anlagephilosophie des New Growth unterliegen.

Der Fonds versucht die großen Trends auszunutzen, aber investiert auch in einzelnen Aktien aus dem Mikroelektronikbereich, der Komponentenindustrie und bei Halbfertigprodukten.

Wachstumsaktien können eine höhere Volatilität aufweisen als breiter aufgestellte Werte. Dies kommt natürlich dadurch zustande, dass mehr Zukunftserwartungen in die Werte eingebracht werden und es daher zu stärkeren Schwankungen kommen kann, die auch durch Nachrichten entstehen, die gar nichts mit dem Unternehmen selbst zu tun haben. Allerdings führt das im Aufwärtstrend auch dazu, dass sich dieser Bereich besser entwickelt als die breiteren Märkte.

Das vergangene Berichtsjahr war ein gutes Beispiel für diese Entwicklung und war sehr positiv für Investoren, die das Risiko und die Volatilität von Wachstumsaktien akzeptieren.

ABAKUS

Wir sind der Auffassung, dass beide ABAKUS-Fonds zum Geschäftsjahresende bestens positioniert sind, ihr langfristiges Anlageziel einer auf Sicht von drei bis fünf Jahren im Vergleich zur jeweiligen Benchmark überdurchschnittlichen Wertentwicklung zu erreichen. Wir bedanken uns für Ihr Engagement in den ABAKUS-Fonds und Ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Dies stellt die subjektive Markteinschätzung der Portfolioverwaltung dar.

Wir weisen darauf hin, dass die historische Wertentwicklung des Fonds keine Prognose für die Zukunft ermöglicht.

Luxemburg, den 6. Juli 2015

An die Anteilhaber des
ABAKUS
26, Avenue de la Liberté
L-1930 Luxemburg

BERICHT DES RÉVISEUR D'ENTREPRISES AGRÉÉ

Entsprechend dem uns von dem Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des ABAKUS und seiner jeweiligen Teilfonds geprüft, der aus der Zusammensetzung des Fondsvermögens, des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. März 2015, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

Verantwortung des Verwaltungsrats der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing*) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des ABAKUS und seiner jeweiligen Teilfonds zum 31. März 2015 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Sonstiges

Die im Jahresbericht enthaltenen ergänzenden Angaben wurden von uns im Rahmen unseres Auftrages durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Standards. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses haben uns diese Angaben keinen Anlass zu Anmerkungen gegeben.

Luxemburg, 7. Juli 2015

KPMG Luxembourg, Société coopérative
Cabinet de révision agréé

J. Roth

ABAKUS

Zusammensetzung der Teilfondsvermögen zum 31. März 2015

		ABAKUS World Dividend Fund	ABAKUS Asia Growth Fund	ABAKUS New Growth Stocks	Total
	Erläuterung	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA					
Wertpapiervermögen		27.209.168,50	8.932.021,26	11.820.297,73	47.961.487,49
<i>Anschaffungskosten</i>		<i>18.765.218,88</i>	<i>6.471.050,43</i>	<i>7.378.975,18</i>	<i>32.615.244,49</i>
Bankguthaben bei Depotbank	(9)	1.038.097,70	396.926,11	149.497,69	1.584.521,50
Dividendenforderungen		58.819,22	56.373,90	4.278,02	119.471,14
SUMME AKTIVA		28.306.085,42	9.385.321,27	11.974.073,44	49.665.480,13
PASSIVA					
Sonstige Passiva	(5)	-93.003,64	-27.592,31	-112.085,12	-232.681,07
SUMME PASSIVA		-93.003,64	-27.592,31	-112.085,12	-232.681,07
Teilfondsvermögen		28.213.081,78	9.357.728,96	11.861.988,32	49.432.799,06
Nettoinventarwert pro Anteil		84,43	78,41	73,31	
Anteile im Umlauf		334.163,00	119.350,00	161.810,00	

Entwicklung der Teilfondsvermögen für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015

		ABAKUS World Dividend Fund	ABAKUS Asia Growth Fund	ABAKUS New Growth Stocks	Total
	Erläuterung	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilfondsvermögen zu Beginn des Geschäftsjahres		22.204.209,84	6.751.484,90	11.225.837,40	40.181.532,14
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Anteilen		4.514.913,86	1.746.414,50	806.059,79	7.067.388,15
Mittelrückflüsse aus der Rücknahme von Anteilen		-4.444.061,22	-1.473.888,54	-2.775.844,45	-8.693.794,21
Ertragsausgleich	(7)	3.863,25	-2.849,49	13.133,39	14.147,15
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)		5.934.156,05	2.336.567,59	2.592.802,19	10.863.525,83
TEILFONDSVERMÖGEN AM ENDE DES GESCHÄFTSJAHRES		28.213.081,78	9.357.728,96	11.861.988,32	49.432.799,06

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

ABAKUS

Entwicklung der Anteile im Umlauf

	ABAKUS World Dividend Fund	ABAKUS Asia Growth Fund	ABAKUS New Growth Stocks
Anzahl der Anteile zu Beginn des Geschäftsjahres	333.622,00	115.541,00	195.390,00
Anzahl der ausgegebenen Anteile	62.676,00	26.728,00	12.309,00
Anzahl der zurückgenommenen Anteile	-62.135,00	-22.919,00	-45.889,00
Anzahl der Anteile am Ende des Geschäftsjahres	334.163,00	119.350,00	161.810,00

Ertrags- und Aufwandsrechnung für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015

	ABAKUS World Dividend Fund	ABAKUS Asia Growth Fund	ABAKUS New Growth Stocks	Total
Erläuterung	EUR	EUR	EUR	EUR
ERTRÄGE				
Dividenden	729.511,12	272.959,12	258.838,17	1.261.308,41
Zinsen auf Bankguthaben	2.578,78	373,57	0,00	2.952,35
ERTRÄGE INSGESAMT	732.089,90	273.332,69	258.838,17	1.264.260,76
AUFWENDUNGEN				
Zinsen auf Bankverbindlichkeiten	-6.235,15	-2.619,63	-7.508,00	-16.362,78
Verwaltungsvergütung (3)	-365.500,79	-114.222,53	-155.791,37	-635.514,69
Depotbankvergütung (3)	-49.505,34	-23.086,19	-31.487,09	-104.078,62
Lagerstellengebühren	-1.734,87	-617,92	-550,00	-2.902,79
Taxe d'Abonnement (4)	-12.610,30	-3.963,64	-5.440,23	-22.014,17
Sonstige Aufwendungen (6)	-54.693,14	-31.402,22	-26.302,56	-112.397,92
AUFWENDUNGEN INSGESAMT	-490.279,59	-175.912,13	-227.079,25	-893.270,97
Ordentliches Ergebnis	241.810,31	97.420,56	31.758,92	370.989,79
Ertragsausgleich (7)	-3.863,25	2.849,49	-13.133,39	-14.147,15
Ordentliches Ergebnis (einschl. Ertragsausgleich)	237.947,06	100.270,05	18.625,53	356.842,64
Realisierte Gewinne / Verluste	255.958,58	-12.938,04	713.148,01	956.168,55
Nettoergebnis (einschl. Ertragsausgleich)	493.905,64	87.332,01	731.773,54	1.313.011,19
Veränderung der nicht realisierten Gewinne / Verluste	5.440.250,41	2.249.235,58	1.861.028,65	9.550.514,64
Ergebnis des Geschäftsjahres (einschl. Ertragsausgleich)	5.934.156,05	2.336.567,59	2.592.802,19	10.863.525,83

Die Erläuterungen sind integraler Bestandteil des geprüften Jahresberichtes.

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. März 2015

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
WERTPAPIERE					
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Australien					
Crown Resorts Ltd	21.200	AUD	172.548,97	201.617,53	0,7
Goodman Group	67.800	AUD	246.116,96	306.241,78	1,1
Sonic Healthcare Ltd	21.900	AUD	235.291,87	318.409,50	1,1
Wesfarmers Ltd	9.026	AUD	259.393,37	282.237,05	1,0
Summe Australien			913.351,17	1.108.505,86	3,9
Bermudas					
NWS Holdings Ltd	173.000	HKD	214.376,11	268.431,26	1,0
Summe Bermudas			214.376,11	268.431,26	1,0
Brasilien					
AMBEV SA	48.000	BRL	219.822,41	257.993,10	0,9
Banco do Brasil SA	23.400	BRL	244.656,03	156.174,97	0,6
Cia de Saneamento Basico do Estado de Sao Paulo ADR	24.600	USD	173.884,01	124.145,25	0,4
Vale SA ADR	22.800	USD	458.944,03	119.944,13	0,4
Summe Brasilien			1.097.306,48	658.257,45	2,3
China					
Bank of China Ltd	820.000	HKD	262.085,72	441.180,53	1,6
China Petroleum & Chemical Corp	421.200	HKD	249.337,02	312.103,04	1,1
PetroChina Co Ltd	302.000	HKD	265.191,02	311.185,04	1,1
Summe China			776.613,76	1.064.468,61	3,8
Deutschland					
Allianz SE	1.900	EUR	182.066,72	307.515,00	1,1
BASF SE	3.000	EUR	198.658,20	277.650,00	1,0
Deutsche Post AG	9.200	EUR	140.639,70	267.674,00	0,9
E.ON SE	17.500	EUR	309.587,64	242.987,50	0,9
Siemens AG	2.600	EUR	198.170,99	261.820,00	0,9
Volkswagen AG	1.300	EUR	194.082,83	312.065,00	1,1
Summe Deutschland			1.223.206,08	1.669.711,50	5,9
Finnland					
UPM-Kymmene OYJ	19.200	EUR	158.243,09	347.904,00	1,2
Summe Finnland			158.243,09	347.904,00	1,2
Frankreich					
Cie de St-Gobain	5.900	EUR	171.640,34	241.280,50	0,9
Sanofi	3.300	EUR	161.360,18	303.369,00	1,1
Total SA	5.500	EUR	214.160,91	254.512,50	0,9
Unibail-Rodamco SE	1.300	EUR	222.372,69	326.365,00	1,2
Vivendi SA	11.983	EUR	228.438,87	277.106,88	1,0
Summe Frankreich			997.972,99	1.402.633,88	5,0

ABAKUS World Dividend Fund

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. März 2015

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Großbritannien					
AstraZeneca PLC	5.000	GBP	176.790,77	319.752,57	1,1
BAE Systems PLC	47.000	GBP	181.450,18	340.099,52	1,2
HSBC Holdings PLC	31.075	GBP	294.974,60	248.076,83	0,9
Indivior	4.000	GBP	5.145,00	10.505,22	0,0
Legal & General Group PLC	84.000	GBP	169.911,40	323.483,31	1,1
Marks & Spencer Group PLC	40.800	GBP	190.059,23	306.520,26	1,1
Old Mutual PLC	109.250	GBP	241.509,34	335.398,78	1,2
Reckitt Benckiser Group PLC	4.000	GBP	186.618,29	320.685,60	1,1
Rio Tinto PLC	5.700	GBP	119.988,11	218.403,48	0,8
Royal Dutch Shell PLC	9.300	GBP	246.520,37	258.865,51	0,9
SABMiller PLC	7.200	GBP	115.243,77	352.311,84	1,2
Tesco PLC	61.000	GBP	245.825,63	203.923,56	0,7
Anglo American PLC ADR	26.200	USD	186.605,62	181.863,13	0,6
Summe Großbritannien			2.360.642,31	3.419.889,61	12,1
Hongkong					
CLP Holdings Ltd	43.400	HKD	230.432,01	353.120,97	1,3
Guangdong Investment Ltd	266.000	HKD	109.538,94	324.563,61	1,2
Swire Pacific Ltd	24.400	HKD	230.530,46	309.734,29	1,1
Summe Hongkong			570.501,41	987.418,87	3,5
Indonesien					
Indofood Sukses Makmur Tbk PT	577.000	IDR	263.319,51	306.116,04	1,1
Summe Indonesien			263.319,51	306.116,04	1,1
Italien					
Enel SpA	65.520	EUR	277.048,33	275.970,24	1,0
ENI SpA	14.100	EUR	297.862,28	227.433,00	0,8
Summe Italien			574.910,61	503.403,24	1,8
Japan					
Daihatsu Motor Co Ltd	19.500	JPY	262.129,16	278.269,82	1,0
Eisai Co Ltd	9.000	JPY	288.570,91	596.392,30	2,1
Nippon Telegraph & Telephone Corp	6.100	JPY	212.944,32	350.325,25	1,2
Seven & I Holdings Co Ltd	8.800	JPY	197.252,00	345.237,50	1,2
Summe Japan			960.896,39	1.570.224,87	5,6
Kanada					
Husky Energy Inc	10.900	CAD	236.106,89	207.142,07	0,7
Royal Bank of Canada	5.100	CAD	189.596,25	285.847,45	1,0
Summe Kanada			425.703,14	492.989,52	1,7
Malaysia					
Kuala Lumpur Kepong Bhd	46.600	MYR	139.502,89	266.884,89	0,9
Malayan Banking Bhd	112.000	MYR	235.828,28	262.714,49	0,9
Summe Malaysia			375.331,17	529.599,38	1,9
Mexiko					
Grupo Mexico SAB de CV	106.000	MXN	259.299,62	291.406,71	1,0
Summe Mexiko			259.299,62	291.406,71	1,0

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. März 2015

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Niederlande					
Heineken NV	4.600	EUR	228.089,07	326.738,00	1,2
Reed Elsevier NV	15.400	EUR	162.409,70	357.126,00	1,3
Summe Niederlande			390.498,77	683.864,00	2,4
Österreich					
OMV AG	7.200	EUR	161.094,77	184.032,00	0,7
Summe Österreich			161.094,77	184.032,00	0,7
Polen					
KGHM Polska Miedz SA	8.000	PLN	222.956,81	235.750,60	0,8
Powszechny Zaklad Ubezpieczen SA	2.300	PLN	218.980,95	276.196,56	1,0
Summe Polen			441.937,76	511.947,16	1,8
Russland					
Lukoil OAO ADR	5.100	USD	244.211,61	218.924,66	0,8
Rosneft OAO	41.500	USD	261.906,32	165.247,12	0,6
Tatneft OAO ADR	8.200	USD	228.329,17	227.475,18	0,8
Summe Russland			734.447,10	611.646,96	2,2
Schweden					
Skanska AB	16.400	SEK	196.699,71	342.439,47	1,2
Summe Schweden			196.699,71	342.439,47	1,2
Schweiz					
Adecco SA	4.000	CHF	148.279,20	310.597,71	1,1
Novartis AG	4.000	CHF	125.425,21	368.690,98	1,3
Summe Schweiz			273.704,41	679.288,69	2,4
Singapur					
Keppel Corp Ltd	40.600	SGD	268.372,17	248.031,50	0,9
Summe Singapur			268.372,17	248.031,50	0,9
Südafrika					
Sanlam Ltd	57.900	ZAR	125.210,67	348.446,00	1,2
Sasol Ltd	6.700	ZAR	241.310,06	213.094,17	0,8
Summe Südafrika			366.520,73	561.540,17	2,0
Südkorea					
KT&G Corp	4.100	KRW	201.504,90	305.207,67	1,1
SK Telecom Co Ltd	1.300	KRW	143.123,59	297.302,00	1,1
Summe Südkorea			344.628,49	602.509,67	2,1
Taiwan					
Asia Cement Corp	273.564	TWD	265.019,05	320.326,83	1,1
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co Ltd	80.203	TWD	117.848,77	347.250,79	1,2
Summe Taiwan			382.867,82	667.577,62	2,4

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. März 2015

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Thailand					
Krung Thai Bank PCL	360.000	THB	205.327,43	234.863,23	0,8
Summe Thailand			205.327,43	234.863,23	0,8
Tschechien					
Komerční banka a.s.	1.400	CZK	199.402,21	281.463,20	1,0
Summe Tschechien			199.402,21	281.463,20	1,0
Türkei					
Tupras Türkiye Petrol Rafinerileri A.Ş.	14.900	TRY	220.309,40	329.407,23	1,2
Summe Türkei			220.309,40	329.407,23	1,2
Vereinigte Staaten von Amerika					
Apple Inc.	3.400	USD	150.830,63	393.912,48	1,4
Bank of America Corp.	19.800	USD	150.084,03	283.726,26	1,0
Bristol-Myers Squibb Co.	6.200	USD	115.458,81	372.346,37	1,3
CA Inc.	10.100	USD	174.154,46	306.667,60	1,1
ConocoPhillips	5.100	USD	223.838,97	295.648,04	1,0
Eli Lilly & Co.	6.200	USD	229.415,76	419.394,79	1,5
Exxon Mobil Corp.	3.600	USD	182.100,47	284.916,20	1,0
Intel Corp.	10.500	USD	162.944,23	305.712,29	1,1
JPMorgan Chase & Co.	5.700	USD	183.403,46	321.513,97	1,1
Kraft Foods Group Inc.	4.000	USD	206.743,27	324.450,65	1,2
Merck & Co Inc.	6.000	USD	176.875,79	321.117,32	1,1
Microsoft Corp.	8.800	USD	160.572,01	333.113,59	1,2
Mondelez International Inc.	9.768	USD	102.282,44	328.237,54	1,2
Norfolk Southern Corp.	2.300	USD	204.691,07	220.405,96	0,8
Pfizer Inc.	10.500	USD	183.981,93	340.125,70	1,2
Reynolds American Inc.	5.700	USD	122.718,36	365.723,46	1,3
The Bank of New York Mellon Corp.	10.400	USD	196.673,78	389.661,08	1,4
Time Warner Inc.	5.100	USD	175.643,27	400.972,07	1,4
Wells Fargo & Co.	7.200	USD	189.230,34	364.692,74	1,3
Summe Vereinigte Staaten von Amerika			3.291.643,08	6.372.338,11	22,6
Summe Aktien			18.649.127,69	26.931.909,81	95,5
Summe Börsengehandelte Wertpapiere			18.649.127,69	26.931.909,81	95,5
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Aktien					
Russland					
MMC Norilsk Nickel OJSC ADR	16.031	USD	116.091,17	277.258,69	1,0
Summe Russland			116.091,17	277.258,69	1,0
Summe Aktien			116.091,17	277.258,69	1,0
Summe An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere			116.091,17	277.258,69	1,0

ABAKUS

ABAKUS World Dividend Fund

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. März 2015

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Nichtnotierte Wertpapiere					
Aktien					
Belgien					
Ageas	650	EUR	0,01	-	0,0
Anheuser-Busch InBev NV	16.000	EUR	0,01	-	0,0
Summe Belgien			0,02	-	0,0
Summe Aktien			0,02	-	0,0
Summe Nichtnotierte Wertpapiere			0,02	-	0,0
SUMME WERTPAPIERE			18.765.218,88	27.209.168,50	96,4
SUMME WERTPAPIERBESTAND			18.765.218,88	27.209.168,50	96,5

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahlstellen erhältlich.

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. März 2015

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
WERTPAPIERE					
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Australien					
Australia & New Zealand Banking Group Ltd	6.500	AUD	106.189,51	169.406,41	1,8
Crown Resorts Ltd	10.000	AUD	84.008,48	95.102,61	1,0
Insurance Australia Group Ltd	34.000	AUD	124.703,44	147.526,41	1,6
National Australia Bank Ltd	5.600	AUD	100.839,70	153.558,35	1,6
Origin Energy Ltd	11.000	AUD	121.633,18	88.494,51	0,9
Suncorp Group Ltd	13.500	AUD	143.780,11	129.636,87	1,4
Wesfarmers Ltd	4.269	AUD	107.617,67	133.488,81	1,4
Westfield (Stap.Secs)	20.600	AUD	123.608,21	139.936,69	1,5
Summe Australien			912.380,30	1.057.150,66	11,3
Bermudas					
COSCO Pacific Ltd	138.000	HKD	167.223,66	168.382,62	1,8
Summe Bermudas			167.223,66	168.382,62	1,8
China					
China Petroleum & Chemical Corp	197.600	HKD	123.929,65	146.418,71	1,6
Jiangxi Copper Co Ltd	72.000	HKD	141.200,10	124.687,30	1,3
Summe China			265.129,75	271.106,01	2,9
Hongkong					
BOC Hong Kong Holdings Ltd	46.000	HKD	44.024,70	152.748,67	1,6
CLP Holdings Ltd	22.000	HKD	105.285,03	179.001,41	1,9
CNOOC Ltd	76.000	HKD	113.268,79	100.034,23	1,1
Guangdong Investment Ltd	199.000	HKD	74.996,32	242.812,62	2,6
Hutchison Whampoa Ltd	12.000	HKD	94.037,20	155.066,50	1,7
Power Assets Holdings Ltd	18.000	HKD	84.576,53	171.423,42	1,8
Shanghai Industrial Holdings Ltd	49.000	HKD	124.256,78	140.643,11	1,5
Swire Pacific Ltd	16.000	HKD	158.740,23	203.104,45	2,2
Summe Hongkong			799.185,58	1.344.834,41	14,4
Indonesien					
Indofood Sukses Makmur Tbk PT	273.000	IDR	124.609,04	144.834,80	1,5
Summe Indonesien			124.609,04	144.834,80	1,5
Japan					
Amada Co Ltd	10.000	JPY	64.544,33	89.829,58	1,0
Asahi Glass Co Ltd	25.000	JPY	146.600,74	152.950,96	1,6
Canon Inc	50	JPY	1.996,39	1.649,08	0,0
Daihatsu Motor Co Ltd	9.000	JPY	120.415,42	128.432,23	1,4
Daiichi Sankyo Co Ltd	12.000	JPY	203.341,58	177.671,57	1,9
Eisai Co Ltd	4.000	JPY	128.853,08	265.063,24	2,8
Kajima Corp	47.000	JPY	100.654,94	203.618,88	2,2
LIXIL Group Corp	6.900	JPY	78.539,71	152.518,51	1,6
Mizuho Financial Group Inc	74.000	JPY	92.116,85	121.284,68	1,3
Nippon Telegraph & Telephone Corp	2.800	JPY	120.384,23	160.805,03	1,7
Nissan Motor Co Ltd	21.000	JPY	156.772,32	199.566,07	2,1

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. März 2015

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Nissin Foods Holdings Co Ltd	3.800	JPY	105.548,70	174.364,10	1,9
Ono Pharmaceutical Co Ltd	1.800	JPY	67.520,97	189.783,42	2,0
Seven & I Holdings Co Ltd	4.600	JPY	91.638,76	180.465,06	1,9
Sumitomo Corp	14.000	JPY	141.998,45	139.728,86	1,5
Sumitomo Mitsui Trust Holdings Inc	38.190	JPY	135.332,88	146.919,46	1,6
Takeda Pharmaceutical Co Ltd	4.000	JPY	116.142,15	186.305,14	2,0
Summe Japan			1.872.401,50	2.670.955,87	28,5
Kaimaninseln					
CK Hutchison Hold.	10.000	HKD	91.851,81	190.710,66	2,0
Summe Kaimaninseln			91.851,81	190.710,66	2,0
Malaysia					
Malayan Banking Bhd	48.000	MYR	94.742,20	112.591,92	1,2
Telekom Malaysia Bhd	60.000	MYR	97.165,84	109.665,50	1,2
Tenaga Nasional Bhd	24.600	MYR	78.742,51	88.812,46	0,9
UMW Holdings Bhd	40.000	MYR	108.011,68	109.011,83	1,2
Summe Malaysia			378.662,23	420.081,71	4,5
Neuseeland					
Spark New Zealand Ltd	96.000	NZD	171.673,47	199.748,64	2,1
Summe Neuseeland			171.673,47	199.748,64	2,1
Singapur					
DBS Group Holdings Ltd	12.000	SGD	83.759,70	165.843,06	1,8
Keppel Corp Ltd	15.700	SGD	106.285,12	95.913,66	1,0
Oversea-Chinese Banking Corp Ltd	18.000	SGD	94.156,81	129.147,43	1,4
Summe Singapur			284.201,63	390.904,15	4,2
Südkorea					
Hana Financial Group Inc	5.300	KRW	174.556,74	127.879,72	1,4
KT&G Corp	2.200	KRW	117.174,41	163.769,97	1,8
Samsung Electronics Co Ltd	200	KRW	76.406,03	185.304,96	2,0
SK Telecom Co Ltd	600	KRW	127.654,27	137.216,31	1,5
Summe Südkorea			495.791,45	614.170,96	6,6
Taiwan					
Asia Cement Corp	146.489	TWD	112.192,29	171.529,72	1,8
Compal Electronics Inc	230.642	TWD	147.663,16	178.786,93	1,9
First Financial Holding Co Ltd	266.203	TWD	131.068,30	147.338,26	1,6
Quanta Computer Inc	56.559	TWD	54.762,52	127.236,92	1,4
Taiwan Semiconductor Manufacturing Co Ltd	45.000	TWD	114.884,21	194.834,18	2,1
United Microelectronics Corp	420.000	TWD	158.135,55	193.718,29	2,1
Summe Taiwan			718.706,03	1.013.444,30	10,8
Thailand					
Bangkok Bank PCL	19.000	THB	71.086,19	100.306,17	1,1
Krung Thai Bank PCL	290.000	THB	54.370,72	189.195,38	2,0

ABAKUS

ABAKUS Asia Growth Fund

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. März 2015

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
PTT PCL	16.900	THB	63.777,07	156.194,92	1,7
Summe Thailand			189.233,98	445.696,47	4,8
Summe Aktien			6.471.050,43	8.932.021,26	95,5
Summe Börsengehandelte Wertpapiere			6.471.050,43	8.932.021,26	95,5
SUMME WERTPAPIERE			6.471.050,43	8.932.021,26	95,5
SUMME WERTPAPIERBESTAND			6.471.050,43	8.932.021,26	95,4

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahlstellen erhältlich.

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes zum 31. März 2015

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
WERTPAPIERE					
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Finnland					
Nokia OYJ ADR	39.500	USD	324.544,57	278.780,26	2,4
Summe Finnland			324.544,57	278.780,26	2,4
Israel					
Stratasys Ltd	8.000	USD	511.524,95	393.147,11	3,3
Summe Israel			511.524,95	393.147,11	3,3
Niederlande					
ASML Holding NV	3.052	EUR	74.449,28	289.299,08	2,4
ASML Holding NV NY	3.450	USD	94.319,77	324.537,71	2,7
Summe Niederlande			168.769,05	613.836,79	5,2
Schweden					
Hexagon AB	10.500	SEK	157.127,89	347.572,13	2,9
Telefonaktiebolaget LM Ericsson ADR	28.000	USD	203.509,35	327.040,00	2,8
Summe Schweden			360.637,24	674.612,13	5,7
Schweiz					
Garmin Ltd	5.500	USD	129.549,30	243.351,96	2,1
Summe Schweiz			129.549,30	243.351,96	2,1
Vereinigte Staaten von Amerika					
Apple Inc	3.500	USD	66.157,52	405.498,14	3,4
Atmel Corp	69.000	USD	344.935,44	528.743,02	4,5
Cavium Inc	9.000	USD	228.641,30	593.463,69	5,0
Cree Inc	8.000	USD	289.605,37	264.357,54	2,2
Cypress Semicon.	41.769	USD	315.713,85	548.752,88	4,6
First Solar Inc	5.000	USD	204.835,24	278.351,96	2,3
Google Inc A	600	USD	303.000,16	309.888,27	2,6
Google Inc C	250	USD	63.027,68	127.560,52	1,1
InvenSense Inc	39.000	USD	470.507,42	552.318,44	4,7
Lam Research Corp	8.500	USD	252.045,95	555.863,59	4,7
Maxim Integrated Products Inc	18.000	USD	356.368,64	583.407,82	4,9
NVIDIA Corp	18.000	USD	210.565,50	350.698,32	3,0
Proto Labs Inc	4.500	USD	211.991,47	293.505,59	2,5
QUALCOMM Inc	7.000	USD	371.023,42	451.936,69	3,8
Red Hat Inc	6.000	USD	134.470,41	423.184,36	3,6
SanDisk Corp	5.000	USD	155.892,52	296.182,50	2,5
Synaptics Inc	7.500	USD	197.346,13	567.772,35	4,8
Synopsys Inc	14.000	USD	328.014,43	603.798,88	5,1
Universal Display Corp	24.500	USD	590.933,22	1.066.457,17	9,0
Veeco Instruments Inc	5.500	USD	161.349,41	156.447,86	1,3

ABAKUS

ABAKUS New Growth Stocks

Zusammensetzung des Wertpapierbestandes (Fortsetzung) zum 31. März 2015

Wertpapierbezeichnung	Anzahl / Nominal	Whg	Einstandswert in EUR	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
3D Systems Corp	10.000	USD	333.968,56	255.307,26	2,2
Summe Vereinigte Staaten von Amerika			5.590.393,64	9.213.496,85	77,7
Summe Aktien			7.085.418,75	11.417.225,10	96,3
Summe Börsengehandelte Wertpapiere			7.085.418,75	11.417.225,10	96,3
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere					
Aktien					
Großherzogtum Luxemburg					
Millicom International Cellular SA	6.000	USD	293.556,43	403.072,63	3,4
Summe Großherzogtum Luxemburg			293.556,43	403.072,63	3,4
Summe Aktien			293.556,43	403.072,63	3,4
Summe An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere			293.556,43	403.072,63	3,4
SUMME WERTPAPIERE			7.378.975,18	11.820.297,73	99,6
SUMME WERTPAPIERBESTAND			7.378.975,18	11.820.297,73	99,7

Durch Rundung der Prozentanteile können bei der Berechnung geringfügige Rundungsdifferenzen entstehen. Die Aufstellung der Veränderungen des Wertpapierbestandes für den Berichtszeitraum ist kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft oder über die Depotbank und die Zahlstellen erhältlich.

Erläuterungen zum geprüften Jahresbericht für den Zeitraum vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015

1. Allgemeines

ABAKUS ist ein nach Luxemburger Recht als „Umbrella“-Fonds mit der Möglichkeit der Auflegung verschiedener Teilfonds in der Form eines „fonds commun de placement à compartiments multiples“ errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen zulässigen Vermögenswerten. Der Fonds wurde am 21. Februar 2006 gegründet. Er unterliegt Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 folgend der Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordination der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapiere („Richtlinie 2009/65/EG“).

Derzeit bestehen folgende Teilfonds:

ABAKUS World Dividend Fund
ABAKUS Asia Growth Fund
ABAKUS New Growth Stocks

Das Rechnungsjahr des Fonds beginnt am 1. April und endet am 31. März des folgenden Jahres.

2. Rechnungslegungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegte Währung („Teilfondswährung“). Er wird unter Aufsicht der Depotbank von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Teilfonds festgelegten Tag („Bewertungstag“) berechnet. Dabei erfolgt die Berechnung des Anteilwerts für jeden Bewertungstag am jeweils darauf folgenden Bankarbeitstag („Berechnungstag“). Sofern ein Dritter mit der Ausführung der Anteilwertberechnung beauftragt werden sollte, wird dieser namentlich im Verkaufsprospekt erwähnt werden. Die Berechnung erfolgt durch Teilung des jeweiligen Nettoteilfondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Teile dieses Teilfonds.
2. Die Nettoteilfondsvermögen werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die im Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Nennbetrag Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder an einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in c) oder d) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt.

2. Rechnungslegungsgrundsätze (Fortsetzung)

- f) Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Der Liquidationswert von Futures, Forwards oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, an welchen diese Futures, Forwards oder Optionen vom Fonds gehandelt werden, berechnet; sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Zinsswaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem von der Verwaltungsgesellschaft aufzustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Teilfonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt bei einer Großbank verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Wenn die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht ist, dass der ermittelte Anteilwert an einem bestimmten Bewertungstag den tatsächlichen Wert der Anteile des Teilfonds nicht wiedergibt, oder wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, kann die Verwaltungsgesellschaft beschließen, den Anteilwert noch am selben Tag zu aktualisieren. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme auf der Grundlage des Anteilwertes eingelöst, der unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben aktualisiert worden ist.

3. Kosten

Kosten, die aus dem Fondsvermögen des ABAKUS erstattet werden:

1. Verwaltungsvergütung

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, aus dem jeweiligen Teilfondsvermögen eine Vergütung, die aus folgender Tabelle hervorgeht, zu erhalten, die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist. Mögliche Honorare für die Anlageberater gehen zu Lasten der Verwaltungsgesellschaft.

2. Depotbankvergütung

Die Depotbank hat gegen das jeweilige Teilfondsvermögen Anspruch auf die mit der Verwaltungsgesellschaft festgelegte Vergütung für die Wahrnehmung der Depotbankaufgaben und die Verwahrung des Teilfondsvermögens, die aus folgender Tabelle hervorgeht, die monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Nettoteilfondsvermögen eines jeden Monats zu berechnen und auszuzahlen ist und auf eine Bearbeitungsgebühr für Transaktionen für Rechnung der Fonds.

3. Kosten (Fortsetzung)

Teilfondsname	Vergütung Verwaltungsgesellschaft	Vergütung Depotbank	Ausschüttungsprovision
ABAKUS World Dividend Fund	max. 1,50% p.a.	max. 0,20% jedoch min. EUR 15.000,00 p.a., zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer	0,75%
ABAKUS Asia Growth Fund	max. 1,50% p.a.	max. 0,30% jedoch min. EUR 15.000,00 p.a., zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer	0,75%
ABAKUS New Growth Stocks	max. 1,50% p.a.	max. 0,30% jedoch min. EUR 15.000,00 p.a., zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer	0,75%

Darüber hinaus hat die Depotbank Anspruch auf Ersatz der von ihr verauslagten Fremdspesen und darf für außergewöhnliche Dienstleistungen, die bei normalem Geschäftsablauf nicht auftreten, eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen.

Der Portfoliomanager und/oder der Anlageberater erhält von der Verwaltungsgesellschaft quartalsweise nachträglich eine Vergütung, die aus der Verwaltungsvergütung bezahlt wird.

Daneben können dem jeweiligen Teilfondsvermögen die weiteren Kosten gemäß Artikel 14 des Verwaltungsreglements belastet werden.

Ertragsverwendung:

ABAKUS World Dividend Fund:	thesaurierend
ABAKUS Asia Growth Fund:	thesaurierend
ABAKUS New Growth Stocks:	ausschüttend

4. Steuern

Das Vermögen der Teilfonds unterliegt zurzeit in Luxemburg einzig einer taxe d'abonnement in Höhe von jährlich 0,05% bzw. 0,01% (*2) zahlbar pro Quartal auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene jeweilige Nettoteilfondsvermögen. Diejenigen Teilfonds, die unter den reduzierten Steuersatz fallen werden, soweit diese später aufgelegt werden sollten, im jeweiligen Sonderreglement mit (*2) gekennzeichnet werden. Die Einnahmen aus der Anlage der Teilfondsvermögen können etwaigen Quellensteuern in Ländern unterliegen, in welchen die Teilfondsvermögen angelegt sind. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Depotbank werden Quittungen über solche Quellensteuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Soweit das Fondsvermögen in einen anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, der seinerseits bereits der taxe d'abonnement unterliegt, entfällt diese Steuer.

Der Europäische Rat hat am 3. Juni 2003 die Richtlinie 2003/48/EG betreffend die Besteuerung von Zinserträgen in Form von Zinszahlungen (die „Zinsrichtlinie“) angenommen.

Gemäß der Zinsrichtlinie sind die Mitgliedstaaten der EU (die „EU-Mitgliedstaaten“) angehalten, den Steuerbehörden eines anderen EU-Mitgliedstaates Informationen über von einer Zahlstelle (im Sinne der Zinsrichtlinie) ausgezahlte Zinsen oder ähnliche Einkommen, die innerhalb ihrer Gerichtsbarkeit an eine in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässige natürliche Person oder eine nicht effektiv besteuerte Einrichtung oder Rechtsvereinbarung (im Sinne von Artikel 4.2 der Zinsrichtlinie) gezahlt wurden, zukommen zu lassen.

Die Zinsrichtlinie wurde in Luxemburg durch das Gesetz vom 21. Juni 2005 umgesetzt, welches zuletzt durch das Gesetz vom 25. November 2014 abgeändert wurde (das „Luxemburgische Gesetz“).

Die von einem Teilfonds des Fonds ausgeschütteten Dividenden fallen in den Geltungsbereich der Zinsrichtlinie und des Luxemburgischen Gesetzes, wenn mehr als 15% der Vermögenswerte des entsprechenden Teilfonds in, gemäß dem Luxemburgischen Gesetz definierten Schuldverschreibungen angelegt werden. Erträge, die bei Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung von Anteilen durch die Anteilinhaber realisiert werden, fallen dann in den Geltungsbereich der Zinsrichtlinie oder des Luxemburgischen Gesetzes, wenn mehr als 25% der entsprechenden Vermögenswerte des Teilfonds in, gemäß dem Luxemburgischen Gesetz definierten Schuldverschreibungen angelegt werden (nachfolgend „Betroffene Teilfonds“).

4. Steuern (Fortsetzung)

Wenn demnach eine luxemburgische Zahlstelle eine Auszahlung von Dividenden oder Rücknahmebeträgen im Zusammenhang mit einem Betroffenen Teilfonds unmittelbar an einen Anteilinhaber, welcher in einem anderen EU-Mitgliedstaat oder in manchen der Gebiete, welche, wie die Schweiz, die Channel Islands, die Isle of Man, das Fürstentum Monaco, das Fürstentum Liechtenstein, das Fürstentum Andorra, die abhängigen oder assoziierten Gebiete in der Karibik und die Republik San Marino, ähnliche Maßnahmen entsprechend der Informationsübermittlung eingeführt haben, ansässig ist oder für Steuerzwecke als solcher angesehen wird, vornimmt, so wird die luxemburgische Zahlstelle diese Information an die Steuerbehörden im Einklang mit den Bestimmungen des Luxemburgischen Gesetzes oder des Vertrages, den Luxemburg mit dem entsprechenden Gebiet abgeschlossen hat und welcher ähnliche Maßnahmen entsprechend der Informationsübermittlung enthält, übermitteln.

5. Sonstige Passiva

Der Posten „Sonstige Passiva“ enthalten die Verbindlichkeiten aus schwebenden Geschäften und die noch nicht gezahlten Aufwendungen des laufenden Geschäftsjahres. Hierbei handelt es sich u.a. um die „taxe d’abonnement“, die Verwaltungsvergütung, die Depotbankvergütung sowie die Prüfungskosten.

6. Sonstige Aufwendungen

Die „Sonstigen Aufwendungen“ beinhalten u.a. die Prüfungskosten, die Veröffentlichungskosten sowie die Gebühren der Aufsichtsbehörden.

7. Ertragsausgleich

Auf die ordentlichen Nettoerträge wurde ein Ertragsausgleich berechnet. Unter dem Ertragsausgleich versteht man den während eines Geschäftsjahres kumulierten Wert der ordentlichen Nettoerträge, die der Anteilinhaber beim Kauf von Anteilen im Ausgabepreis mitbezahlt und beim Verkauf von Anteilen im Rücknahmepreis vergütet erhält.

8. Umrechnungskurse

Für die Umrechnung sämtlicher in Währung lautender Vermögensgegenstände, die nicht auf Euro lauten, wurden die nachfolgenden Devisenmittelkurse zum Bilanzstichtag angewandt:

Australische Dollar	(AUD)	1	=	0,71131	EUR
Brasilianische Real	(BRL)	1	=	0,29132	EUR
Britische Pfund	(GBP)	1	=	1,38226	EUR
Hongkong-Dollar	(HKD)	1	=	0,12009	EUR
Indonesische Rupiah	(IDR)	1	=	0,00007	EUR
Japanische Yen	(JPY)	1	=	0,00776	EUR
Kanadische Dollar	(CAD)	1	=	0,73515	EUR
Koreanische Won	(KRW)	1	=	0,00083	EUR
Mexikanische Peso	(MXN)	1	=	0,06111	EUR
Malaysische Ringgit	(MYR)	1	=	0,25141	EUR
Neuseeland-Dollar	(NZD)	1	=	0,69822	EUR
Polnische Zloty	(PLN)	1	=	0,24557	EUR
Schwedische Kronen	(SEK)	1	=	0,10796	EUR
Schweizer Franken	(CHF)	1	=	0,95863	EUR
Singapur-Dollar	(SGD)	1	=	0,67879	EUR
Südafrikanische Rand	(ZAR)	1	=	0,07684	EUR
Taiwan-Dollar	(TWD)	1	=	0,02975	EUR
Thailändische Baht	(THB)	1	=	0,02861	EUR
Tschechische Kronen	(CZK)	1	=	0,03628	EUR
Türkische Lira	(TRY)	1	=	0,35860	EUR
US-Dollar	(USD)	1	=	0,93109	EUR

9. Bankguthaben/-verbindlichkeiten

Die Bankguthaben/-verbindlichkeiten der Teilfonds bei der Depotbank teilten sich zum Bilanzstichtag wie folgt auf:

ABAKUS World Dividend Fund

Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Währung	Währung	Gegenwert in Euro
112.207,98	AUD	79.815,04
253.035,77	BRL	73.714,41
23.431,50	CAD	17.225,88
14.760,00	CHF	14.149,45
209.300,00	CZK	7.595,44
-104.839,80	EUR	-104.839,80
82.040,66	GBP	113.401,98
2.961.134,41	HKD	355.617,07
65.547.200,00	IDR	4.667,76
34.058.246,00	JPY	264.428,50
10.873.200,00	KRW	9.125,26
104.632,57	MXN	6.395,01
87.230,00	MYR	21.930,59
98.192,09	PLN	24.113,38
71.750,00	SEK	7.746,50
17.052,00	SGD	11.574,80
20.457,19	TRY	7.336,01
2.359.227,07	TWD	70.203,60
-23.233,46	USD	-21.632,64
982.853,51	ZAR	75.529,46
Summe		1.038.097,70

ABAKUS Asia Growth Fund

Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Währung	Währung	Gegenwert in Euro
-111.722,63	AUD	-79.469,81
106.960,72	EUR	106.960,72
714.509,19	HKD	85.808,89
31.012.800,00	IDR	2.208,49
1.110.865,00	JPY	8.624,77
6.000,00	MYR	1.508,47
15.957,55	NZD	11.141,98
318.243,04	SGD	216.021,61
91.260,00	THB	2.611,31
959.912,48	TWD	28.564,15
13.903,50	USD	12.945,53
Summe		396.926,11

ABAKUS New Growth Stocks

Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Währung	Währung	Gegenwert in Euro
140.191,91	EUR	140.191,91
1.810.075,85	SEK	195.425,07
-199.892,12	USD	-186.119,29
Summe		149.497,69

10. Angaben zum Risikomanagement

Value at Risk (VaR)

Die Risikomessung zur Ermittlung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem qualifizierten Ansatz durch die Berechnung des relativen Value at Risk (VaR) über das Verfahren der historischen Simulation. Das Value at Risk-Konzept ist ein statistisches Verfahren, das zur Berechnung des Verlustpotenzials aus Preisveränderungen eines Portfolios angewandt wird. Der Value at Risk gibt den statistisch zu erwartenden maximalen Verlust an, der über eine vorgegebene Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Value at Risk (VaR) wurde auf einer effektiven Historie von 500 Handelstagen mit einem Konfidenzniveau von 99% und einer unterstellten Haltedauer von 20 Werktagen berechnet.

Als Obergrenze (Limit) wurde ein zum VaR des Referenzportfolios relativer Wert von 200% verwendet.

Die Referenzportfolios für die Teilfonds sind:

ABAKUS World Dividend Fund:	100% der MSCI World Index
ABAKUS Asia Growth Fund:	100% der MSCI AC Asia Pacific
ABAKUS New Growth Stocks:	100% der NASDAQ Composite INDEX (USD)

Die VaR-Auslastung auf diese 200%-Obergrenze bezogen, wies im Berichtszeitraum (1. April 2014 bis 31. März 2015) folgende Werte auf:

Fondsname:	Kleinster VaR in %	Größter VaR in %	Durchschnittlicher VaR in %
ABAKUS World Dividend Fund:	83,78	115,04	99,83
ABAKUS Asia Growth Fund:	80,07	93,57	88,82
ABAKUS New Growth Stocks:	106,04	136,36	115,06

Im Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2015 betrug die durchschnittliche Hebelwirkung:

	Summe der Nennwerte	Commitment- Ansatz
ABAKUS World Dividend Fund:	1,00	1,00
ABAKUS Asia Growth Fund:	1,01	1,01
ABAKUS New Growth Stocks:	1,03	1,03

Die Hebelwirkung wird im Verhältnis zum Nettoinventarwert ermittelt. Eine Hebelwirkung von 0 ist als ungehebeltes Portfolio zu verstehen.

Weitere Kennzahlen

Total Expense Ratio (TER):

ABAKUS World Dividend Fund:	1,98%
ABAKUS Asia Growth Fund:	2,27%
ABAKUS New Growth Stocks:	2,11%

Portfolio-Turnover-Rate (PTR):

ABAKUS World Dividend Fund:	-29,65%
ABAKUS Asia Growth Fund:	-30,50%
ABAKUS New Growth Stocks:	10,63%

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt:

ABAKUS World Dividend Fund:	EUR	6.362,12
ABAKUS Asia Growth Fund:	EUR	3.374,27
ABAKUS New Growth Stocks:	EUR	14.980,59

Entwicklung des Fondsvermögens

	Teilfondsvermögen		Nettoinventarwert pro Anteil	
ABAKUS World Dividend Fund				
31. März 2013	EUR	29.061.410,08	EUR	63,31
31. März 2014	EUR	22.204.209,84	EUR	66,55
31. März 2015	EUR	28.213.081,78	EUR	84,43
ABAKUS Asia Growth Fund				
31. März 2013	EUR	9.606.289,17	EUR	64,23
31. März 2014	EUR	6.751.484,90	EUR	58,43
31. März 2015	EUR	9.357.728,96	EUR	78,41
ABAKUS New Growth Stocks				
31. März 2013	EUR	7.479.102,18	EUR	46,93
31. März 2014	EUR	11.225.837,40	EUR	57,45
31. März 2015	EUR	11.861.988,32	EUR	73,31

Allgemeine Informationen für den Anleger

Hinweis für den Anleger in Deutschland

Widerrufsrecht gemäß § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i. S. d. § 312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§ 312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der VPB Finance S.A., 26, Avenue de la Liberté, L-1930 Luxemburg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß § 55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuführen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Weitere Informationen

Dieser Bericht ist kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf von Anteilen des Fonds. Die Ausgabe von Fondsanteilen erfolgt auf der Basis des zur Zeit gültigen Verkaufsprospektes und Verwaltungsreglements, ergänzt durch den jeweiligen letzten Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen ungeprüften Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngerem Datum als der letzte Jahresbericht vorliegt.

Folgende Dokumente können am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen Zahlstellen während der normalen Bürozeiten eingesehen bzw. kostenlos angefordert werden:

- der aktuelle Verkaufsprospekt einschl. Verwaltungs- und Sonderreglement
- KIID
- die Satzung der VPB Finance S.A.
- die Rechenschafts-, Halbjahres- und evtl. Zwischenberichte
- die im Verkaufsprospekt weiterhin genannten Verträge (Depotbank- und Zahlstellenvertrag sowie dessen Zusatzvereinbarung, Portfoliomanagement-Vertrag, Sub-Management-Vertrag)

Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG

vom 1. April 2014 bis 31. März 2015

für den Investmentfonds:

ABAKUS World Dividend Fund

A0JDNT

LU0245042477

		Privat- anleger	betriebl. Anleger (KStG)	betriebl. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
a)	Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 (1) Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,9466	1,9466	1,9466
§ 5 (1) Nr. 1	die in den ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	1,8740
c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000	0,0000
c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000	0,0000
c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	---	---
c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000	0,0000	0,0000
c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000
c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	1,3550	1,3550	1,3550
c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	1,3127
c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	---
c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
d) aa)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 1 und 2	0,0000	0,0000	0,0000
d) bb)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 3	0,0000	0,0000	0,0000
d) cc)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,2506	0,2506	0,2506
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,2456

cc)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
ee)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder frühere Geschäftsjahre	0,4380	0,4380	0,4380

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100% ausgewiesen.

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des § 20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Die Veröffentlichung der o.a. Meldung im Bundesanzeiger erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr.4 InvStG) beträgt: EUR 11,5183.

Der Jahresbericht ist kostenlos und in deutscher Sprache bei:

VPB Finance S.A.

26, Avenue de la Liberté

L-1930 Luxemburg

sowie bei der Depotbank erhältlich.

VPB Finance S.A.

**Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015**

**für den Investmentfonds:
ABAKUS New Growth Stocks**

**A0RGKU
LU0418573316**

		Privat- anleger	betriebl. Anleger (KStG)	betriebl. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
a)	Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 (1) Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	0,9295	0,9295	0,9295
§ 5 (1) Nr. 1	die in den ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	0,9295
c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000	0,0000
c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000	0,0000
c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	---	---
c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000	0,0000	0,0000
c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000
c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0025	0,0025	0,0025
c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0025
c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	---
c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
d) aa)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 1 und 2	0,0000	0,0000	0,0000
d) bb)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 3	0,0000	0,0000	0,0000
d) cc)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,0006	0,0801	0,0801
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0801

cc)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
ee)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder frühere Geschäftsjahre	0,1459	0,1459	0,1459

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100% ausgewiesen.

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des § 20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Die Veröffentlichung der o.a. Meldung im Bundesanzeiger erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr. 4 InvStG) beträgt: EUR 0,9295.

Der Jahresbericht ist kostenlos und in deutscher Sprache bei:

VPB Finance S.A.

26, Avenue de la Liberté

L-1930 Luxemburg

sowie bei der Depotbank erhältlich.

VPB Finance S.A.

**Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 InvStG
für das Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015**

**für den Investmentfonds:
ABAKUS Asia Growth Fund
A0JDNU
LU0245042808**

		Privat- anleger	betriebl. Anleger (KStG)	betriebl. Anleger (EStG)
		EUR	EUR	EUR
a)	Betrag der Ausschüttung	0,0000	0,0000	0,0000
aa)	in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre	0,0000	0,0000	0,0000
bb)	in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge	0,0000	0,0000	0,0000
b)	Betrag der ausgeschütteten Erträge	0,0000	0,0000	0,0000
§ 5 (1) Nr. 2	Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge	1,3974	1,3974	1,3974
§ 5 (1) Nr. 1	die in den ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträgen enthaltenen			
c) aa)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 1 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	1,3974
c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 2 Satz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes*	---	0,0000	0,0000
c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a	---	0,0000	0,0000
c) dd)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 3 Nummer 1 Satz 2 in der am 31. Dezember 2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des Einkommensteuergesetzes sind	0,0000	---	---
c) ff)	steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 1. Januar 2009 anzuwendenden Fassung	0,0000	---	---
c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1	0,0000	0,0000	0,0000
c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	---	---	0,0000
c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, für die kein Abzug nach Absatz 4 vorgenommen wurde	0,6643	0,6643	0,6643
c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,6643
c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000	0,0000	0,0000
c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes*	---	0,0000	---
c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 dieses Gesetzes, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
d) aa)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 1 und 2	0,0000	0,0000	0,0000
d) bb)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne von § 7 Absatz 3	0,0000	0,0000	0,0000
d) cc)	den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung im Sinne des § 7 Absatz 1 Satz 4, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten	0,0000	0,0000	0,0000
f)	den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 2 entfällt und			
aa)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 32d Absatz 5 oder § 34c Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 vorgenommen wurde	0,1661	0,1712	0,1712
bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,1712

cc)	nach § 4 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 34c Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Absatz 4 dieses Gesetzes vorgenommen wurde	0,0000	0,0000	0,0000
dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
ee)	nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Absatz 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist	0,0000	0,0000	0,0000
ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes oder § 3 Nummer 40 des Einkommensteuergesetzes oder im Fall des § 16 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	0,0000
gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 22 Satz 4 dieses Gesetzes entfällt, auf die § 2 Absatz 2 dieses Gesetzes in der am 20. März 2013 geltenden Fassung in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes anzuwenden ist*	---	0,0000	---
g)	den Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000	0,0000	0,0000
h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder frühere Geschäftsjahre	0,2114	0,2114	0,2114

* Die Einkünfte und Quellensteuern sind jeweils zu 100% ausgewiesen.

Die auf Investmentanteile ausgeschütteten sowie die ausschüttungsgleichen Erträge gehören zu den Einkünften aus Kapitalvermögen i.S. des § 20 Abs. 1 EStG, wenn sie nicht Betriebseinnahmen des Anlegers sind.

Die Veröffentlichung der o.a. Meldung im Bundesanzeiger erfolgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

Die Summe der nach dem 31. Dezember 1993 einem Anleger als zugeflossen geltenden, noch nicht dem Steuerabzug unterworfenen Erträge (gem. § 7 Abs.1 Nr.3 bzw. § 5 Abs.1 Nr. 4 InvStG) beträgt: EUR 7,8226.

Der Jahresbericht ist kostenlos und in deutscher Sprache bei:

VPB Finance S.A.

26, Avenue de la Liberté

L-1930 Luxemburg

sowie bei der Depotbank erhältlich.

VPB Finance S.A.